



**Pieper Michael****Von:****Gesendet:** Donnerstag, 23. Mai 2013 10:09**An:** Pieper Michael**Betreff:** Aw: Ihre Mitteilung vom 21.05.2013

Sehr geehrter Herr Pieper,

recht herzlichen Dank für die Eingangsbestätigung meines Antrages an den Gemeinderat.

Eine gesetzliche Grundlage gibt es schon im OWG NW. Hier wäre es eine Konkretisierung durch den Rat in seinem Geltungsbereich.

Ich kann keinen Grund erkennen, warum der Antrag in den Fraktionen und im Rat nicht behandelt werden kann. Ich bitte Sie, mein Anliegen den entsprechenden Fraktionen zur Entscheidung zuzuleiten.

Kennen Sie die Problematik nicht an Bushaltestellen?

Dazu kann ich Ihnen nur empfehlen, morgens eine Fahrt über Senden nach Münster zu unternehmen. An den Bushaltestellen wird geraucht. Andere Nichtraucher und ich sind gezwungen den Rauch, der auch auf einen Bus wartenden Raucher einzusatmen, da Ausweichraum für den Nichtraucher begrenzt ist auf Grund der Erreichbarkeit des erwarteten Busses.

An der Bushaltestelle Ostwall ist der verbleibende Müll der vergangenen Nacht nicht zu übersehen. Es werden große Erdbewegungen an der Stever vorm Rathaus vorgenommen. Sicherlich ein schöner Anblick. Wenige 100 Meter gen Osten und es erscheint ein völlig anderes Bild. Kann das in Sinne der Gemeinde sein? Warum werden keine Kontrollen von Ihnen als Ordnungsbehörde unternommen? Auch zu Zeiten, die nicht gerade in den üblichen Bürostunden liegen? Können dafür nicht auch die Polizeikräfte eingesetzt werden. Es wäre schön, wenn ein Lernerfolg zu verzeichnen wäre!!

Darüberhinaus ist es den Rauchern überhaupt nicht bekannt, dass es eine Ordnungswidrigkeit ist, die Kippe auf den Gehweg oder die Straße oder in die nahegelegenen Büsche zu werfen. Schon mehrfach habe ich versucht, die Raucher auf die Möglichkeit hinzuweisen und eine Bitte ausgesprochen, den Mülleimer zu benutzen. Man wird angesehen als käme man von einem anderen Stern und die Kippe wird in gewohnter Weise auf den nahegelegenen Flächen entsorgt.

Welche Maßnahmen hat die Gemeinde Lüdinghausen bisher denn ergriffen, um diese umweltschädliche Unsitte im Rahmen des OWG auszumergeln?

Mit gemeinschaftlichen Grüßen

**Gesendet:** Mittwoch, 22. Mai 2013 um 14:30 Uhr**Von:** "Pieper Michael" <Pieper@Stadt-Luedinghausen.de>**An:****Cc:** "Heitkamp Armin" <Heitkamp@Stadt-Luedinghausen.de>, "Kortendieck Matthias" <Kortendieck@Stadt-Luedinghausen.de>**Betreff:** Ihre Mitteilung vom 21.05.2013

Sehr geehrte

zunächst möchte ich den Eingang Ihres Antrages hinsichtlich der Einrichtung eines Rauchverbotes in einem Radius von 15 m an allen Bushaltestellen in der Stadt Lüdinghausen bestätigen. Da ich Sie telefonisch nicht erreichen kann, möchte ich Ihnen auf diesem Weg mitteilen, dass eine gesetzliche Grundlage als Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Verbotes nicht vorhanden ist.

Das Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gilt nur in Gebäuden und anderen umschlossenen Räumen (zum Beispiel Festzelten), soweit es sich um eine der im Gesetz genannten Einrichtungen handelt. Darüber hinaus besteht ausschließlich auf dem Gelände folgender Einrichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Freien ein Rauchverbot:

- auf ausgewiesenen Kinderspielplätzen
- auf Grundstücken von Schulen
- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

23.05.2013

Bushaltestellen sind von den Regelungen nicht erfasst, so dass ich es für sinnvoll erachte, dass wir die Angelegenheit in einem Gespräch erörtern. Hierzu können Sie mich gern unter der unten genannten Rufnummer erreichen.

Für Ihre Bemühungen meinen besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Michael Pieper  
Stadt Lüdinghausen  
Fachbereichsleiter  
Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Sport und  
Ordnungsangelegenheiten  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Tel. 02591/926-145, Fax 02591/926-144